



Christian-Wirth-Schule

Gymnasium mit besonderer musikalischer Förderung
Schloßplatz 1 - 61250 Usingen - 06081/91340 - www.cws-usingen.de

Usingen, 15.04.2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

neben dem Schreiben des Kultusministers an die Eltern zum Schulbetrieb ab dem 19.4.2021 erhalten Sie/erhaltet Ihr mit diesem Schreiben Informationen zur konkreten schulischen Ausgestaltung der Vorgaben. Dabei bemühe ich mich, Dopplungen gegenüber dem Ministerschreiben weitgehend zu vermeiden.

Jahrgangsstufen 7 bis E2:

An den organisatorischen Vorgaben zum Distanzunterricht in den Klassen 7 bis E2 ändert sich nichts. Wir hoffen inständig, dass die Entwicklung des Infektionsgeschehens eine baldige Rückkehr in einen wenigstens partiellen Präsenzunterricht zulässt.

Jahrgangsstufen 5 und 6:

Unterrichtsbeginn am 19.04. bzw. am 21.04.: Der Unterricht beginnt am 19.04. um 9.45 Uhr (Gruppe A) und am 21.04. um 7.55 Uhr (Gruppe B) mit einer Klassenlehrerstunde, in der das Selbsttestprozedere besprochen wird und die ersten Selbsttests durchgeführt werden.

Testpflicht: Die Voraussetzung für eine Teilnahme am Präsenzunterricht ist ein negatives Coronatestergebnis, welches zu Beginn des Schultages nicht älter als 72 Stunden sein darf.

Anpassung der A- und B-Wochen: Wir passen das Wechselwochenmodell dahingehend an, dass jedes Kind in jeder Woche in der Schule ist und dass es ausreicht, sich ein Mal pro Woche in der Schule selbst zu testen bzw. einen Bürgertest machen zu lassen.

Woche	Mo	Di	Mi	Do	Fr
19.04.2021 bis 23.04.2021	A	A	B	B	B
26.04.2021 bis 30.04.2021	B	B	A	A	A
03.05.2021 bis 07.05.2021	A	A	B	B	B
10.05.2021 bis 14.05.2021	B	B	A	---	---
17.05.2021 bis 21.05.2021	A	A	B	B	B
24.05.2021 bis 28.05.2021	---	B	A	A	A
31.05.2021 bis 04.06.2021	A	A	B	---	---
07.06.2021 bis 11.06.2021	B	B	A	A	A
14.06.2021 bis 18.06.2021	A	---	B	B	B
21.06.2021 bis 25.06.2021	B	B	A	A	A
28.06.2021 bis 02.07.2021	A	A	B	B	B
05.07.2021 bis 09.07.2021	B	B	A	A	A
12.07.2021 bis 16.07.2021	A	A	B	B	B

Zeitraster für die Tests: Es besteht für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich montags (für Montag und Dienstag) bzw. mittwochs (für Mittwoch bis Freitag) in der ersten Stunde selbst zu testen. Voraussetzung dafür ist eine unterschriebene Einwilligungserklärung, die mit diesem Schreiben zusammen versendet wird und sich auch auf der Homepage der Schule befindet. Wem eine Testung

im Rahmen des Bürgertests lieber ist, der kann am Montagmorgen einen Test vom Samstag vorlegen, der dann bis einschließlich Dienstag reicht, und am Mittwochmorgen einen vom Dienstag, der dann bis einschließlich Freitag reicht. Auch an den übrigen Wochentagen bieten wir für Einzelfälle die Möglichkeit für Selbsttests in der Schule an. Der Umgang mit den Testergebnissen entspricht dem, was wir vor den Osterferien mitgeteilt haben.

Abmeldung vom Präsenzunterricht: Wenn Eltern strikt dagegen sein sollten, dass Ihr Kind getestet wird, können sie es schriftlich vom Präsenzunterricht abmelden. Die Beschulung im Distanzunterricht wird dann daraus bestehen, dass Arbeitsmaterialien und Aufgabenstellungen zur Verfügung gestellt werden.

Weiteres: Darüber hinaus ändert sich am prinzipiellen Ablauf des Wechselunterrichts nichts, die Stundenpläne werden im Schulportal veröffentlicht. Die Frage nach schriftlichen Leistungsnachweisen müssen wir noch abschließend klären.

Betreuung: Die Verpflichtung zum Vorliegen eines negativen Coronatests gilt analog dem Präsenzunterricht. Davon abgesehen ändert sich an den Regularien zur Betreuung nichts.

Hygienevorgaben: Die Hygienevorgaben ändern sich nicht. Leichte Anpassungen im schulischen Hygienekonzept (s. Homepage) beziehen sich lediglich auf die Nahrungsaufnahme und die Testpflicht.

Jahrgangsstufe Q2

Unterrichtsbeginn am 19.04.: Der Unterricht beginnt am 19.04. um 9.45 Uhr mit einer Tutorenstunde, in der das Selbsttestprozedere besprochen wird und die ersten Selbsttests durchgeführt werden.

Testpflicht: Die Voraussetzung für eine Teilnahme am Präsenzunterricht ist ein negatives Coronatestergebnis, welches zu Beginn des Schultages nicht älter als 72 Stunden sein darf.

Organisation des Präsenzunterrichts: Hier gibt es gegenüber der Zeit vor den Osterferien keine grundsätzlichen Änderungen, der Stundenplan wird im Schulportal veröffentlicht.

Zeitraster für die Tests: Es besteht für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich montags (für Montag bis Mittwoch) in der ersten bzw. dritten Stunde (je nach Schülerstundenplan) bzw. mittwochs (für Donnerstag und Freitag) in der Tutorenstunde selbst zu testen. Voraussetzung dafür ist eine unterschriebene Einwilligungserklärung, die mit diesem Schreiben zusammen versendet wird und sich auch auf der Homepage der Schule findet. Wem eine Testung im Rahmen des Bürgertests lieber ist, der kann am Montagmorgen einen Test vom Samstag vorlegen, der dann bis einschließlich Dienstag reicht, und am Mittwochmorgen einen vom Dienstag, der dann bis einschließlich Freitag reicht. Auch an den übrigen Wochentagen bieten wir für Einzelfälle die Möglichkeit für Selbsttests in der Schule an. Der Umgang mit den Testergebnissen entspricht dem, was wir vor den Osterferien mitgeteilt haben.

Abmeldung vom Präsenzunterricht: Wenn Eltern oder volljährige Schülerinnen und Schüler strikt gegen die Durchführung der Tests sind, ist eine schriftliche Abmeldung vom Präsenzunterricht möglich. Die Beschulung im Distanzunterricht wird dann daraus bestehen, dass Arbeitsmaterialien und Aufgabenstellungen zur Verfügung gestellt werden.

Hygienevorgaben: Die Hygienevorgaben ändern sich nicht. Leichte Anpassungen im schulischen Hygienekonzept (s. Homepage) beziehen sich lediglich auf die Nahrungsaufnahme und die Testpflicht.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Konrad Sohn